

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelfstr. 41 bei A. Minchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertions-Gebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Briefen unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 32.

Berlin, den 12. August 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die Ortsvereine

Breitenbach, Breslau, Charlottenburg, Frauenwald, Rüps, Langewiesen, Stükerbach, Taubenbach und Unterhötz werden hierdurch aufgefordert, ungesäumt das Schreiben des Generalraths und Vorstandes vom 23. Juli d. J. zu erledigen.

Der Generalrath und Vorstand.

Guft. Lenz I., Aug. Minchow, Georg Lenz,
Vorstandender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

An sämtliche Ortsvereins-Vorstände.

Da in Zukunft ab. bei dem Generalrath eingehenden **Unterstützungs-Anträge** und **Rechtschutzgesuche** durch eine Kommission vor dem Stattfinden einer jeden Generalrathssitzung vorberathen werden sollen, (siehe das nachfolgende Protokoll, Punkt 3) ist es erforderlich, daß derartige Gesuche spätestens **am Tage vor jeder Sitzung** hier eingehen. Die Sitzungen finden bekanntlich in der Regel alle 14 Tage statt, und zwar die nächste am Donnerstag, den 18. d. M.; etwaige Unterstützungsanträge müssen also bis spätestens Mittwoch, den 17. d. M. eingekandt sein.

Gleichzeitig sei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Anträge auf Unterstützung in Nothfällen ebenso wie diejenigen auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit auf den vorhandenen **Formularen** nach hier eingereicht werden müssen. Formulare für die Arbeitslosen-Unterstützung befinden sich bereits im Besitze aller Ortsvereine; für die Nothfall-Unterstützung ist dagegen in jedem einzelnen Falle ein Formular von den geschäftsführenden Beamten per Postkarte einzufordern.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Anmeldung örtl. Verwaltungen bei der Behörde betreffend.

In Rücksicht auf die vielfach vorkommenden Aenderungen innerhalb unserer örtlichen Verwaltungen mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß jede Neuwahl des Vorstehenden oder des Kassirers einer örtl. Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbnis-Kasse baldmöglichst der Behörde anzumelden ist. Was Nähere hierüber, sowie ein Schema für die Meldungen befindet sich in Nr. 2 d. Bl., 1887. — Wo nur Ortsvereine oder nur Hilfsklassenmitglieder vorhanden sind, ist die Anzeige nicht nöthig.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

77. Generalrathssitzung vom 4. August 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsangelegenheiten, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird durch den Vorsteher Herrn Lenz I. um 7/8 Uhr Abends in Anwesenheit aller Generalrathsmitglieder eröffnet. Von den Generalrathsvorstehern ist Herr Fetzke und Herr Alb. Schmidt-Charlottenburg zugegen. — Nach Genehmigung des Protokolls der 76. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird auf ihren Antrag den Ortsvereinen Breitenbach und Höhr-Grenzhausen die Verwendung von Beträgen bis zu 15 Mark aus dem Bildungsfond zu Stiftungsfesten gestattet, sofern der genannte Fond soweit Mittel besitzt; ein gleiches Gesuch von Borsdamin wird mit Rücksicht auf das stetige Herabfallen der Mitgliederzahl dieses Vereins bewilligt. — Von der Mitteilung, daß gegen den Fabrikbesitzer Müller in Schönwald die Anzeige bei der Behörde wegen fortgesetzten Verstoßes gegen § 115 der Gewerbeordnung, wonach die Lohn der Arbeiter in baar auszuzahlen sind, erstattet worden sei, wird Kenntnis genommen. Das Weiter in der Sache muß abgewartet werden. — Auf Grund eines vorliegenden Antrages von Rudolstadt beschließt der Generalrath soeben nach längerer Debatte, den Ortsvereins-Ausschussmitgliedern in unserem Gewerkeverein das Recht zuzugestehen, bei Abhaltung von außerordentlichen, insbesondere durch Vorberathung von Unterstützungsanträgen u. nothwendig werdenden Ausschusssitzungen pro Mitglied bis zu 30 Pfennig Sitzungsenterschädigung zu liquidiren. Hierzu wird gleichzeitiger bemerkt, daß, wenn eine Ausschusssitzung dem Sinne des § 13 des Statuts nach als ordentliche Sitzung zu betrachten ist, eine Entschädigung nicht liquidirt werden darf. Es kann sonach nur für solche Ausschusssitzungen die Entschädigung seitens der Ausschussmitglieder beanprucht und gewährt werden, welche außer den alle 4 Wochen abzuhaltenden ordentlichen Ausschusssitzungen noch stat finden müssen; dies wollen insbesondere die Ortsvereins-Vorstände bei Liquidirung von dorrigen Entschädigungen genau beachten. Ueber die ausgezahlten Sitzungsenterschädigungen ist ferner von allen Empfängern Quittung zu leisten, aus welcher insbesondere der Tag des Stattfindens der Sitzung hervorgehen muß. — In Veranlassung einer Anfrage von Rudolstadt, betreffend das wiederholte Uebertreten einzelner dortiger Mitglieder in den D. V. Volkstedt und Zurücktreten in den D. V. Rudolstadt u. wird mit Rücksicht auf § 9 des Statuts beschlossen, daß ein derartiges Uebertreten von einem der genannten beiden Ortsvereine in den anderen nur bei stat gehabtem Wohnungswechsel des betr. Mitgliedes erfolgen darf. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird ein Gesuch um Rechtschutz für die Mitglieder Edelmann und Zahn aus Lauscha dahin erledigt, daß dem Betroffenen, da sie dem Gewerkeverein noch nicht 6 Monat angehören, nur ein Recht der Befragung eines Rechtsanwalts auf Kosten des Vereins über ihre Klagefache zugestanden werden kann. — In Bezug auf ein Unterstützungsantrag für Mitglied Kühnholz in Brann, welches aus seiner Stellung bei Westel dorthelbst verdrängt worden zu sein angeht, soll nochmals Nachforschungen eingeleitet werden. — Ein Nothfall-Unterstützungsantrag Sr. Majestät General-Langewiesen soll auf dem für diese Anträge vorgeschriebenen Formular eingereicht werden.

Bei Punkt 3 wird auf Antrag Lenz beschlossen, daß jedesmal kurz vor Stattfinden der Generalrathssitzungen alle eingegangenen Unterstützungsanträge von einer Kommission vorberathen werden sollen, um die Berathung in der Generalrathssitzung möglichst abzukürzen. Anträge, welche nicht wenigstens einen Tag vor der Generalrathssitzung hier eingekandt

sind, so daß sie der Kommission vorgelegen haben können, sollen für die betreffende Generalrathssitzung unberücksichtigt bleiben. Die Kommission, welche bisher zur Erledigung besonders dringlicher Unterstützungsfälle bestand, wird mit der Vorberathung aller Vorträge beauftragt, und, da Herr Schmidt, welcher der Kommission angehörte, aus dem Generalrath ausgeschieden ist, durch Herrn Brunert (neben Münchow und Lenz II.) wieder vorübergehend hergestellt. — Im Weiteren beschloß der Generalrath, zur Förderung unserer Sache in Selbst zu machen und den dortigen Genossen bei der endgültigen Begründung des Ortsvereins hilfreiche Hand zu leisten. — Der Kassier Büttner von Wallendorf wird durch den Generalrath von seinem Posten abgesetzt, da, wie Herr Bey ausdrücklich konstatiert, derselbe gar nicht für nöthig hält, seiner Pflicht als Revisor nachzukommen. Es ist deshalb in W. ein anderer Revisor zu wählen. — Schluß der Sitzung um 10 Uhr Abends.

Der Generalrath.

G. Lenz I.,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Auseinandersetzungen der freien Krankenkassen.

Ueber die gegenwärtig keineswegs rosigten Aussichten der eingeschriebenen Hilfskassen, zu denen bekanntlich auch unsere Gewerkschafts-Krankenkassen gehören, bringt die „Freie Ztg.“ unter dem obigen Titel folgenden, die Sachlage richtig kennzeichnenden Artikel:

In Deutschland bestehen nach der am Schluß des Jahres 1885 angestellten amtlichen Statistik 2279 sogenannte freie Krankenkassen mit 974 000 Mitgliedern. Es sind dies solche Krankenkassen, welche ausschließlich auf Beiträge der ihnen angehörenden Arbeiter beruhen und ausschließlich von diesen Arbeitern verwaltet werden. Diese Kassen leisten ihren Mitgliedern alles, was das Gesetz von 1883 in Bezug auf Krankenversicherung vorschreibt; in Folge dessen entbindet die Zugehörigkeit zu diesen Kassen die Mitglieder von der Verpflichtung, sich den von der Ortsobrigkeit errichteten Kassen oder den von den einzelnen Fabrikherren für ihre Anstalten bestimmten Kassen anzuschließen.

Eine wirklich arbeiterfreundliche Politik müßte bemüht sein, der Thätigkeit und Entwicklung gerade solcher Kassen, in denen sich die Selbsthilfe der Arbeiter bethätigt, alle Steine aus dem Wege zu räumen. Arbeiter, die diesen Kassen angehören, mögen theilweise ihrer politischen Gesinnung nach auch Sozialisten sein. Ihr praktisches Handeln aber steht im direkten Gegensatz nicht nur zum Sozialismus, sondern freilich auch zu derjenigen politischen Richtung, welche überall die Klinke der Gesetzgebung ergreifen möchte, um Sonderinteressen einzelner Berufsclassen durch die Staatsgewalt auf Kosten des allgemeinen Wohles zu fördern.

Wie wenig leistungsfähig haben sich im Gegensatz zu den freien Organisationen die Innungen auf dem Gebiet des Krankenkassenwesens erwiesen. Alle Innungskassen zusammengenommen zählen nach derselben amtlichen Statistik noch nicht 25 000 Mitglieder, also noch nicht ein Dreißigstel der Mitgliederzahl der freien Kassen.

Gleichwohl werden diese Innungen überall von der herrschenden Richtung gepflegt und gehätschelt, während die freien Krankenkassen von den obrigkeitlich eingerichteten Ortskrankenkassen jetzt vielfach in einer Weise verkehrt werden, wie die eigensüchtigsten Zunftmeister ihre Konkurrenten nicht schlimmer verkehren können. Das Musterland hierfür ist wiederum das Königreich Sachsen, der Herd alles Zunftwesens.

Die Handhabe zu solchen Verkehren bietet eine neuerliche Entscheidung des Reichsgerichts. Um im Sinne des Krankenkassengesetzes von 1883 anerkannt zu werden, bedarf eine Krankenkasse einer Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde, wonach die Einrichtung der Kasse und die Leistungen derselben den Anforderungen der Gesetzgebung an Krankenversicherung der Arbeiter genüge. Selbstverständlich hat jede Kasse das lebhafteste Interesse, sich diese Bescheinigung zu verschaffen, und sucht deshalb durch Abänderung der Statuten allen Erinnerungen, welche die höhere Verwaltungsbehörde vor Ertheilung jener Bescheinigung gezogen hat, gerecht zu werden. Man sollte nun meinen, daß, wenn endlich jene Bescheinigung ertheilt ist, die freie Kasse vor jeder Placerei bewahrt wäre. Mit Nichten! Eine Auslegung des Reichsgerichts gestattet es dem Vorstand jeder mit der freien Kasse konkurrierenden Ortskrankenkasse, Zweifel dagegen zu erheben, daß die freie Kasse den für die Versicherung vorgeschriebenen Anforderungen genügt. Die Ortskrankenkassen werden von Subalternbeamten verwaltet gegen eine Vergütung, die vielfach sich nach Prozente der Mitgliederbeiträge berechnet. Je mehr Mitglieder, desto höhere Prozente, je weniger Mitglieder, desto geringere Einnahmen. Darin liegt ein Sporn für solche Beamte, allen Scharfsinn anzustrengen, um bei den konkurrierenden freien Hilfskassen einen Mangel zu entdecken.

Aber solche, wenn auch nur vermeintliche Entdeckung, hat sofort für die freie Kasse verhängnisvolle Folgen. Auf Grund eines solchen bei der Ortskasse entstandenen Zweifels können die Mitglieder der freien Kasse alsbald obrigkeitlich gezwungen werden, sofort der Ortskrankenkasse sich anzuschließen und an dieselbe Beiträge zu entrichten. Freilich haben die Mitglieder der freien Kasse das Recht, sich über solches Verlangen höheren Orts zu beschweren oder zu klagen. Aber bis zur Entscheidung über diese Beschwerden oder Klagen in letzter Instanz müssen die Arbeiter an die Ortskrankenkasse bezahlen, somit an zwei Krankenkassen Beiträge leisten. Viele Arbeiter sind dazu ganz und gar nicht im Stande. Andere werden unlustig, bevor der

Streit entschieden ist, und treten aus der freien Kasse aus. Fällt nun gar die Entscheidung für die freie Kasse ungünstig aus, — es sind heutzutage die seltsamsten gerichtlichen Entscheidungen möglich — so vergehen Wochen und Monate, bis wieder die Statuten geändert sind und eine neue Bescheinigung der Verwaltungsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Statuten erlangt ist.

Neben diesem kleinen Krieg gegen die freien Kassen aber bereitet sich auch planmäßig ein Feldzug in der Gesetzgebung vor, um den freien Kassen bei der nächsten Gelegenheit den Garaus zu machen. Die angeblichen Privilegien der freien Kassen, so lautet die Parole, müßten beschränkt werden. Von wirklichen Privilegien kann freilich nur bei den Ortskrankenkassen und Betriebskassen, nicht aber bei den freien Kassen die Rede sein. In jenen Kassen haben die Arbeitgeber ein Drittel der Unkosten der Krankenkassen zu tragen. Unter den freien Kassen hatten die 1805 „eingeschriebenen Hilfskassen“ auf Grund des Gesetzes von 1876 (außerdem gehören zu den freien Kassen noch 474 sogenannte landesrechtliche ältere Kassen) 1885 rund 11 Millionen Mark durch Arbeiterbeiträge aufgebracht. Ein Drittel hiervon beträgt nahezu 4 Mill. Mark. Mit einem Mehraufwand in dieser Höhe aus den eigenen Taschen hatten sich also die Mitglieder der freien Kassen ihre Selbständigkeit erkauft. Diese Selbständigkeit aber war benutzt worden, um den Mitgliedern mehr zu leisten, als die Ortskrankenkassen gewähren. Die eingeschriebenen Hilfskassen unterstützten durchschnittlich ihre Mitglieder mit 13,1 Mk., während die Unterstützung der Ortskrankenkassen sich durchschnittlich nur auf 9,7 Mk. belief. Die Unterstützung der freien Kassen war also ungefähr 50 pCt. höher. Zum größten Theil ermöglichten die eingeschriebenen Hilfskassen die größeren Unterstützungsbeträge durch geringere Verwaltungskosten. In einer freien Kasse sind die Mitglieder der größeren Selbständigkeit entsprechend auch opferwilliger in der Uebnahme von Ehrenämtern. Zugleich sichert der lebhaftere genossenschaftliche Sinn in einfacherer Weise vor Simulationen, der Hauptgefahr aller Krankenkassen.

Eine freie Hilfskasse kann in der Aufnahme der Mitglieder vorsichtiger sein; sie kann andererseits durch eine von dem einzelnen Ort abhängige Organisation dem Arbeiter es ermöglichen, bei der Uebernahme an einen anderen Arbeitsplatz innerhalb der Kasse zu verbleiben. Auch kann in der Form der Unterstützung den individuellen Bedürfnissen mehr Rechnung getragen werden. Beispielsweise zahlen diese Kassen durchweg höheres Krankengeld, überlassen aber dafür dem Mitgliede, sich selbst Arzt und Arznei zu beschaffen. Die Kassenmitglieder sind also nicht an einen bestimmten Vereinsarzt gebunden.

Alle diese Vortheile der freien Hilfskassen müssen jene sekundären Nachtheile ausgleichen, daß die Arbeiter in diesen Kassen die Beiträge der Arbeitgeber entbehren, auch nicht ihre Mitgliederbeiträge im Verwaltungswege exekutorisch betreiben lassen können und überhaupt auf mancherlei Erleichterung verzichten, welche eine mit dem Organismus der Behörden zusammenhängende Verwaltung der Ortskrankenkassen ermöglicht.

Gleichwohl gilt dasjenige, was naturgemäße Folge der freien Entwicklung ist, in den Augen jener eifersüchtigen Vorstände von Ortskrankenkassen als Privilegien, welche beseitigt werden müssen. Bei solchen Bureauftraten hat eben nur die Zwangsschablone Berechtigung; was nicht dort hineinpaßt, soll aufhören zu existiren. Von solchen Gesinnungen besetzt war auch eine meist aus Kommunalbeamten und Kassenbeamten gebildete Konferenz rheinisch-westfälischer Ortskrankenkassen, welche im August 1886 in Düsseldorf tagte. Diese Konferenz hat eine Agitation angeleitet auf Revision des Krankenkassengesetzes von 1883, welche sich auch mehrfach gegen die freien Kassen lehrt. Die Petitionen dieser Konferenz haben insofern schon im Reichstage Beachtung gefunden, als die Petitionskommission Ende Mai beschloß, diese und andere Petitionen „dem Herrn Reichskanzler als Material für die Revision des Krankenversicherungsgesetzes und zur Erwägung zu überweisen, ob aus denselben nicht ein Grund zur Beschleunigung der Revision hergenommen werden dürfte“. Allerdings ist dieser vom 23. Mai datirte Petitionsbericht im Plenum des Reichstages nicht mehr zur Verhandlung gekommen.

Aber die freien Hilfskassen haben alle Ursache, sich vorzusehen. Die herrschende Strömung ist ihnen feindlich. Je mehr auch andere Versicherungszwecke nach dem Vorbild der neuen Organisation der Unfallversicherung sollen erreicht werden durch zwangsweises Zusammenschließen von Berufs- und Interessentencreisen, desto mehr beginnt man in den herrschenden Kreisen es als Anomalie zu betrachten, daß auf dem Gebiet der Krankenversicherung, also gewissermaßen in der untersten Instanz, sich noch eine freie Gede erhalten hat, in welcher die zwangsweise Staatsbegünstigung von oben herab noch nicht hineinreicht, sondern noch Selbsthilfe und Selbstverwaltung der Nächsthethatigten rein und unbeschränkt Geltung besitzt.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Aus Böhmen berichtet man uns über einen vor kurzer Zeit dort ausgebrochenen Streit der ca. 2000 Bergleute der Kohlenbeden Neufattel, Chodan, Elbogen, Graslitz bis Falkenau a. b. Eger. Die dortigen Bergleute verdienen bei 16 stündiger Arbeitszeit 1 fl. 10 Kr. v. W. Der Grund zum Streit ist die Nichterfüllung ihrer Forderung, wonach sie bei 11 stündiger Arbeitszeit 1 fl. 26 Kr. verdienen wollen, welchen Lohn die Leute nicht wie bisher vierzehntägig, sondern achttagig ausbezahlt verlangen. In Aufrechterhaltung der Ordnung hat man

Militär requirirt und zwar ein Bataillon Infanterie und ca. 30 Mann Kavallerie. Diese „vorzügliche“ Maßregel aber wird als überflüssig erachtet, da vollständige Ruhe und musterhafte Ordnung herrscht. — Es ist dies ein Zeichen, daß der Streik gut organisiert ist. Der Vorgang selbst aber ist deshalb für uns bemerkenswerth, weil gutem Vernehmen nach außer zwei Duxer Bergleuten auch zwei Porzellanarbeiter die Leiter des ganzen Streiks sein sollen. — Die Fabriken Schladerwald und Chodan (in Firma Haas & Szjeda) müßten ihren Betrieb wegen Kohlenmangel schon theilweise einstellen, andere müssen nachfolgen. — Weiter will man wissen, daß jetzt die Porzellanarbeiter eine abwartende Stellung einnehmen, und, falls die Forderung der Bergleute zu deren Gunsten durchgehen sollte, (was ihnen eigentlich mit Rücksicht auf die schwere Arbeit und die mit derselben verbundene Lebensgefahr zu gönnen wäre), gleichfalls „loslegen“ wollen. Günstig für solches Vorhaben ist, wie schon in diesem Blatte erwähnt, der jetzige flotte Geschäftsgang. Die seit einigen Jahren hier vorhandenen sozialdemokratischen Ideen tragen ihr Theil ebenfalls dazu bei. — Man kann daher mit großer Spannung auf das Verhalten der Arbeiter unserer Branche jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle blicken, denn man weiß nicht, was jeder neue Tag „Neues“ bringen kann. — Weiter sei noch erwähnt, daß die Bergleute im Dallwitzer Distrikt nicht mißstreiken, ebenso die im Duxer nicht, weil dieselben mehr verdienen als jene fordern, doch unterstützen sie die Streikenden reichlich. Auch soll von „England“ große Unterstützung einlaufen. Schreiber dieses will zwar kein Unglücksprophet sein, glaubt aber der ganzen Sachlage nach an die Möglichkeit eines bevorstehenden Porzellanarbeiterstreiks im Karlsbader Bezirke. R.

Im königlichen Zillialgefängniß zu Münster werden vom 1. Dezember d. J. ab ca. zehn männliche Gefangene disponibel, welche bisher mit Glasmalerarbeiten beschäftigt waren und zu gleichartigen oder anderen Arbeiten verdungen werden sollen. Unternehmungsgeneigte wollen ihre Offerten franco und mit der Aufschrift versehen: „Beschäftigungs-Offerte“ bis zum 12. August, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, einreichen. Die Kontraktionsbedingungen können im Bureau des Arbeitsinspektors eingesehen, eventl. durch die Direktion gegen Einsendung von 1 Mt. bezogen werden.“ So lautet eine behördliche Bekanntmachung. Man sieht, daß die Gefangenearbeit eine recht vielseitige ist.

Hinsichtlich der Bewilligung von Staatsprämien für Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten war durch Zirkularerlaß des Handelsministers vom 24. März 1880 bestimmt worden, daß nur im allgemeinen Verkehr gangbare und verkäufliche Lehrlingsarbeiten zur Ausstellung gelangen dürften. Nachdem diese Bestimmung dahin mißverstanden worden, daß in der Regel nur sofort verkäufliche Lehrlingsarbeiten zur Ausstellung zuzulassen seien, hat neuerdings der Minister Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß jene Bestimmung, wie auch aus dem Zusammenhange hervorgehe, die im gewöhnlichen Verkehre gangbaren und verkäuflichen Erzeugnisse nur im Gegenseze zu bloßen Schaustücken und Spezialitäten als allein geeignete Ausstellungsgegenstände bezeichne, eine Vollendung der auszustellenden Arbeiten bis zu dem Grade, daß dieselben sofort verkauft werden könnten, aber nicht fordere. Das Letztere werde vielmehr in der Regel nicht verlangt werden dürfen, da, wenn auf die sofortige Verkauflichkeit des einzelnen Stückes Gewicht gelegt werde, die auszustellenden Arbeiten in vielen Fällen in einer die eigene Leistung der Lehrlinge verbundenden Weise von anderer Hand überarbeitet werden müßten, bevor sie ausgestellt würden. Das aber habe stets zu unterbleiben, ohne Rücksicht darauf, ob die unfertige Arbeit insolge dessen zur Zeit unbrauchbar oder unverkäuflich sei. Die auszustellenden Gegenstände dürften daher, nachdem daran diejenige Arbeit, welche die zeitweilige technische Ausbildung des ausstellenden Lehrlings darlegen solle, von dem Lehrlingen ausgeführt worden nicht irgendwie von anderer Seite bearbeitet, z. B. polirt, bemalt, lackirt oder sonstwie dekoriert, auch nicht nachträglich durch Zuthaten, wie Anbringung von Schutzereien, von anderer Hand vervollständigt oder verschönert werden. Andererseits sei zur Klarstellung von Art und Umfang der Leistung des Lehrlings bei jedem Gegenstande, welcher, bevor er dem Lehrlinge übergeben worden, von anderer Seite bearbeitet sei, z. B. bei einem Bronzestücke, welches ein anderer Arbeiter gegossen und der Lehrling nachher abgedreht habe, das Sachverhältniß durch eine dem Gegenstande mitzugebende Beschriftung zu erläutern.

Kleine Fachzeitung.

Ueber die **Fabrikation mit Bronze gefärbter Porzellane** hielt kürzlich Herr Dr. Seger-Charlottenburg im Verein für deutsches Kunstgewerbe zu Berlin einen interessanten Vortrag. Aus seinen Mittheilungen geht hervor, daß gegenwärtig in Berlin eine ganz eigenartige Industrie sich entwickelt hat, die sich vorwiegend mit der Färbung farbiger Porzellane beschäftigt, deren Herstellung nach bestimmten Mustern für etwa zwölf Fabriken durch die königliche Porzellanmanufaktur geschieht. Unter den Betriebsstätten, die den Markt mit dieser geschmackvollen Waare versorgen, befinden sich u. A. diejenigen von Arndt & Marsch, C. Busch, G. Pfeiffer, Otto Schulz und M. Schlegler. Die Herstellung der schönen farbigen Porzellane, wie sie in einer vorzüglichen Auswahl von Uhren, Schalen, großen Vasen, Gläsern, Geräthen, Leuchtern u. vorgelegt werden konnten, ist bekanntermaßen das Verdienst des Professor Dr. Seger, der sich zunächst bemühte, die Schwierigkeit der Behandlung des Porzellans mit Farbe durch Veränderung der bis dahin üblichen Temperatur von 1200 Grad bei der Färbung theilweise zu beseitigen. Bei einer solchen Temperatur nämlich, die über den Schmelzpunkt des Schmelzdeffens geht, halten die gewohnten

Metallornde nicht Stand; sie werden entweder verflüchtigt oder geben dämpfende, blasige Glasuren. Durch eine etwas abgeänderte Aufnahmefähigkeit der Porzellanmasse aus den oben genannten Bestandtheilen: Thon, Quarz und Zirkonit hat sich die für den Brand erforderliche Temperatur von 200 bis 400 Grad herabdrücken lassen, so daß jetzt außer den früheren Oxiden noch Kupferoxyd, Nickeloxyd, Chromsäure u. s. w. anwenden können. So färbt Kupferoxyd grün, Chromsäure roth, Uranoxyd gelb, ein übererhitztes Nickeloxyd braun. Dadurch ist nun die Palette der Porzellanfärbung, deren im Stillstande noch Gold zugelegt werden kann, außerordentlich reich, was wir erwähnten Versuche, die kostbaren Geräthe in Bronze zu färbn, veranlaßt. Das Gelingen dieser Industrie ist zum guten Theil dem königlichen Modellirer Schleg zu verdanken, der nicht nur bei der Herstellung der schönen Porzellane, sondern vielfach auch bei der Erfindung der Modelle für die Bronzefärbung theilhaftig ist.

Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler. Protokoll der Versammlung vom 18. Juli 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 Uhr. Der 1. Punkt der Tagesordnung wurde wegen zu schwacher Betheiligung der nächsten Versammlung überwiesen. Sodann wurde die Wahl eines Vorsitzenden vorgenommen. Es wurde der bisherige zweite Vorsitzende Hr. Trautloff zum ersten und zum zweiten Vorsitzenden Herr Kost gewählt. Hr. Trautloff sprach nun im Namen des Vereins Herrn Dollmann für seine mühevollen und wirksamen Thätigkeit seinen Dank aus. Es folgte sodann die Wahl eines Kassirers. Hr. Hoffmann wurde von verschiedenen Mitgliedern vorgeschlagen und wurde dann per Akklamation gewählt. Schluß der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Carl Krause, Schriftführer.

§ Königszeit. Ortsversammlung vom 12. Juli 1887. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Bankum in Anwesenheit von 22 Mitgliedern Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verliest eine Zuschrift betreffs einer Empfehlung des Porträts eines Anwalts. Dasselbe wird durch Zirkular den Mitgliedern zur Anschaffung empfohlen werden. Weiter liegt ein Dankschreiben von dem ausgezeichneten Mitgliede Porzellanreher Brauner vor. 2. Kassenbericht pro II. Quartal. Einnahme einschließlich des Bestandes 343,92 Mt., Ausgabe 131,55 Mt., Bestand 212,37 Mt. Angelegt bei der Generalratskassa 20 Mt. Bilanzstend: Einnahme einschließlich des Bestandes 30,83 Mt., Ausgabe 20 Mt., Bestand 10,83 Mt. Die Revisoren berichten, alles in Ordnung befunden zu haben und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. — Hierauf Mittagsversammlung der Krankenkasse. Punkt 1 wurde erledigt. Punkt 2 Kassenbericht. Krankenkasse: Einnahme einschließlich des Bestandes 646,36 Mt., Ausgabe 628,87 Mt., Bestand 17,49 Mt. Angelegt bei der Hauptkasse 500 Mt. Zuschußkassen: Einnahme einschließlich des Bestandes 110,50 Mt., Ausgabe 63,03 Mt., Bestand 47,47 Mt. Die Revisoren berichten ebenfalls, alles in Ordnung befunden zu haben. Der Kassirer wurde entlassen. Schluß der Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Carl Krause, Schriftführer.

§ Rositz. Ortsversammlung vom 27. Juli 1887. Die Versammlung wurde in Gegenwart von 8 Mitgliedern von Hr. Trautloff um 8 Uhr eröffnet. Das letzte Protokoll wurde für gut befunden. Da der Revisor Hr. Otto Hauschild, sein Amt niederlegt, ist Hr. Kleinlein mit Majorität gewählt worden und zum zweiten Revisor Hr. Johann Reuther, beide sind Dreher. Dann wurde die Kasse revidirt und für richtig befunden, weshalb Hr. Kassirer Max Triefel Decharge ertheilt wurde. Ueberhaupt von Glinberg nach hier ist Hr. Paul Hadel. Schluß der Versammlung um 10 Uhr. Gustav Langner, Schriftführer.

§ Rudolfsstadt. Ortsversammlung vom 10. Juli 1887. Der Vorsitzende Hr. Rauch eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 28 Mitgliedern Abends 9 Uhr und theilt zugleich die Tagesordnung mit. Dieselbe lautet: 1. Mittheilung, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Fragekasten, 4. Kassenbericht pro II. Quartal, 5. Einzahlung der Beiträge. Punkt 1. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben vom Hauptkassirer W. Kerschow, was von den Mitgliedern mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt wurde; weiter verliest der Vorsitzende den Aufsatz aus dem Gewerkeverein: „Die Kassenmengen — ein Kennzeichen der Arbeiterbewegung“. Diese Vorlesung fand den Beifall der Mitglieder. Punkt 2. Angemeldet haben sich zum Gewerkeverein: Benjamin Ruckebanz, Theodor Feist, Reinhold Müller, Bernhard Grünberg. Ausgeschlossen wurde Oscar Vinte. Punkt 3. Fragekasten ist erledigt. Punkt 4. Der Kassirer Töpfer theilt den Kassenbericht pro II. Quartal mit. In der Ortsvereinskasse war Einnahme 309,71 Mt., Ausgabe 322,28 Mt., Barbestand 76,48 Mt. Bei der Hauptkasse sind angelegt zu 8 Pct. 27,69 Mt. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 142. Ein- und ausgetreten sind 18 Mitglieder. Nach Schluß der Versammlung eröffnet der Vorsitzende die Versammlung der Ortsvereinsverwaltung der Krankenkasse und theilt zugleich mit, daß die Kasse durch den hiesigen Landrath von Holleben revidirt wurde; die Revision ist zur Zufriedenheit desselben ausgefallen. Kassirer Töpfer theilt mit, daß an ihn vom Landrath die Frage gestellt worden sei, ob Mitglieder vorhanden wären, die über 6 Wochenbeiträge schuldig sind. Es war ein Mitglied zu verzeichnen. Da dieselbe Woche noch Einzahlung stattgefunden und das Mitglied seine Beiträge gezahlt hat, so wird Kassirer Töpfer die Mittheilung an den Landrath anlangen lassen, daß das Mitglied seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und demnach seine Mitgliedschaft behält. Hr. Töpfer theilt sodann den Kassenbericht der Krankenkasse pro II. Quartal mit. Einnahme 1021,69 Mt., Ausgabe 1016,76 Mt., Barbestand 10,90 Mt. Angelegt bei der Hauptkasse zu 8 Pct. 197,52 Mt. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 106. In der Zuschuß-Krankenkasse war Einnahme 116,97 Mt., Ausgabe 11,27 Mt., Barbestand 15,70 Mt. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 7. Da Hr. Dittmar von den Revisoren anwesend ist und die Nichtigkeit feststellt, wird dem Kassirer von der Versammlung Entlassung ertheilt. Nach Verlesung des Protokolls erfolgt Schluß der Versammlung die auf Einzahlung der Beiträge.

§ Unterföhr. Ortsversammlung vom 1. August 1887. Der Vorsitzende Hr. Oswald Müller eröffnet die Versammlung um 9 Uhr Abends. Vorlesung des Rechnungsschlusses pro II. Quartal. 1. Ortsvereinskasse: Einnahme 101,90 Mt., Ausgabe 10,25 Mt., bleibt Bestand 12,65 Mt. Krank gemeldete Mitglieder 4, gesund gemeldete 3, am Schluß des Quartals vorhanden 1. Ausgeschlossene Mitglieder: 1. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 7. Carl Hebert, Schriftführer.

Rechnungs-Abschluss der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingej. Hilfskasse) pro II. Quartal 1887.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		173	56	Per Gehalt des Hauptkassiers		180	—
Prozentsendungen		4 707	52	Porto		12	85
Zinsen		197	75	Bureaubedarf und Material		18	35
Kassenbestände der örtlichen Verwaltungsstellen		444	66	Drucksachen		3	75
Außerordentliche Einnahme		16	50	Entschädigung für Vorstands-Sitzungen		15	50
		5 539	99	Entschädigung für Revision der Kasse		3	—
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse.				Brillen u.		2	50
24 300 Mt. 4% Berl. Pfdbf.		24 300	—	Aushilfe an örtliche Verwaltungen		3 702	90
12 800 Mt. 3 1/2% Preuß. Consols		12 800	—	Bureaumiethe		15	75
Baarbestand		74	39	Bureaureinigung		2	—
		37 174	39	Gekaufte Werthpapiere (1500 Mt. 3 1/2% Preuß. Consols)		1 483	50
Deutl. Verwaltungsstellen Ende I. Quartal 1887	64			Depotgebühren		1	20
Mitgliederzahl Ende I. Quartal 1887	1879			Außerordentliche Ausgaben		24	30
Kassenbestand der Ortsklassen Ende I. Quartal 1887		7 705	80			5 465	60
		44 880	19	Saldo		74	39
						5 539	99

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 25. Juli 1887.
 H. Voigt. C. Hube. F. Fette. J. Koch. W. Schmidt.

Berlin, den 1. Juli 1887.

A. Münchow, Hauptkassier.

Rechnungs-Abschluss der Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse (eingej. Hilfskasse) pro II. Quartal 1887.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		282	86	Per Porto		1	—
Prozentsendungen		774	94	Aushilfe an örtliche Verwaltungen		628	39
Zinsen		8	75			629	39
Kassenbestand Schreiberei		27	02	Saldo		464	18
		1093	57			1093	57
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:							
500 Mt. 3 1/2% Preuß. Consols		500	—				
Baarbestand		464	18				
		964	18				
Mitgliederzahl Ende I. Quartal 1887	439						
Auwardtliche Bestände Ende I. Quartal 1887		1606	48				
		2570	66				

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 25. Juli 1887.
 J. Koch. W. Schmidt. H. Voigt. C. Hube. F. Fette.

Charlottenburg, den 1. Juli 1887.

A. Münchow, Hauptkassier.

Rechnungs-Abschluss des Extraunterstützungsfonds pro II. Quartal 1887.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		220	16	Per Extraunterstützung an Altwasser, Buchau, Doffzen, Schramberg und Althaldensleben		46	60
		220	16	Beitragszahlung resp. Beisteuer zur Invalidenkasse für Mitglied Thierbach (Frankfurt)		2	60
Gesamtvermögen.						49	20
3200 Mt. 4% Berliner Pfandbriefe		3200	—	Saldo		170	96
Baarbestand		170	96			220	16
		3370	96				

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 25. Juli 1887.
 C. Hube. J. Koch. W. Schmidt. F. Fette. H. Voigt.

Berlin, den 1. Juli 1887.

A. Münchow, Hauptkassier.

Amflicher Theil.

* **Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.**

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse** wurde unter dem 23. Juli 1887 aufgenommen:
 Altwasser: W. Schilauky.

2) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
 Köpenick: M. Baumgarten, Th. Seube; Manßenbach: C. Bergmann; Rudolstadt: B. Macfeldanz, Th. Hesse, H. Müller.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Wallendorf: C. Wenzel.

2) Aus dem **Gewerkverein**:
 Weingarten: R. Dornberger; Rudolstadt: D. Linke.

Der Generalrath und Vorstand.

Carl Lenß I, Vorstand.	A. Münchow, Hauptkassier.	Georg Lenß, Hauptschriftführer.
---------------------------	------------------------------	------------------------------------

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Zeitungen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Roabit. Generalraths- und Vorstandssitzung** am **Donnerstag**, den 18. August, Abends 8 Uhr bei Reichardt, Thurmstr. 11.

Carl Lenß I, Vorstand.	Aug. Münchow, Hauptkassier.	Georg Lenß, Hauptschriftführer.
---------------------------	--------------------------------	------------------------------------

* **Dresden-Neustadt. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 13. August, Abends 8 Uhr bei Frey, Alnigstr.

Dawald Schmidt, Schriftführer.

* **Ilmenau. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 12. August, im Vereinslokal. 1. Rechnungslegung vom 2. Quartal, 2. Mittheilungen.
 J. Fischer, Schriftführer.

* **Waldeburg. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 13. August, Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Fragekasten, 4. Anträge und Beschwerden.
 Julius Gerstschke, Schriftführer.

* **Oberhausen. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 14. August, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Beitragszahlung, 2. Aufnahme und Ausschluss, 3. Kassenbericht, 4. Verschiedenes.
 Herm. Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Rebau. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 14. August, Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Entlassung der Beiträge, 2. Verschiedenes.
 Alfred Vielgut, Schriftführer.

* **Roabit. Ausschussung** am **Montag**, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Haag, Thurmstr. 65.
 G. Lenß II, Schriftführer.

* **Neustadt-Magdeburg. Ortsverbandsversammlung** am **Sonnabend**, den 20. August, Abends 8 Uhr im Casino, Morgenstr. 7.
 H. Krause, Schriftführer, Alnigstr. 8.

Briefkasten der Redaktion.

Die Herren **Ortssekretäre** pp. ersuche ich, bei stattgefundener Neuwahl von Vorstandsmitgliedern stets sofort die entsprechende Meldung an mich zu machen und dabei jedesmal die **genaue Adresse** der Gewählten mitzutheilen, was bisher meist erst besonders gefordert werden mußte.
 Georg Lenß.

Anzeigen.

Wir bitten hiermit den Herrn **Johann Knöffler**, und jetzt seinen Aufenthaltort anzugeben.
 Der Ausschuss des Ortsvereins zu Langewiesen.